



Wien, 3. Juli 2009

**Betrifft:** Sonderurlaub/Dienstreise

Sehr geehrte KollegInnen,

es besteht die Möglichkeit, für Angelegenheiten, die mit der dienstlichen Tätigkeit in Zusammenhang stehen, Sonderurlaub mit Weiterzahlung des Entgelts zu beantragen. Dies betrifft insbesondere die Teilnahme an Tagungen oder Aufenthalte an anderen Lehr- und/oder Forschungseinrichtungen, z.B. für Besprechungen von gemeinsamen Projekten, etc.

Es ist vorgesehen, dass auch Dienstreisen unternommen werden können, bei denen die anfallenden Kosten von anderer Stelle (also nicht vom Arbeitgeber) getragen werden. Dies bietet die Möglichkeit, auch einen Dienstreiseauftrag für Abwesenheiten vom Dienort einzuholen, wenn die Kosten selbst getragen werden.

Im Hinblick auf einen (gewünschten) Versicherungsschutz wird empfohlen, nach Möglichkeit statt des „reinen“ Sonderurlaubs – der üblicherweise für Abwesenheiten im Interesse des Dienstnehmers gewährt wird – einen Dienstreiseauftrag einzuholen und im Formular zu vermerken, dass die Kosten von anderer Stelle getragen werden.

Im (nicht erwünschten) Falle eines Unfalls etc, hätte diese Vorgangsweise den Vorteil, dass der Unfall als Dienstunfall zu werten ist und nicht als Freizeitunfall gewertet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

**Peter Cepuder**  
Vorsitzender des Betriebsrates für das  
wissenschaftliche Personal